

**Beitrags- und Einsatzordnung für die Abteilung Handball  
(Fassung seit Mitgliederversammlung am 4. Mai 2018)**

**§ 1 - Begriffsbestimmungen**

- 1) **Kinder** im Sinne dieser Beitragsordnung sind Mitglieder bis einschließlich der Altersklasse Jugend C. Mitglieder der Altersklassen Jugend B und A gelten als **Jugendliche**.
- 2) **Fördermitglieder** nehmen nicht selbst aktiv an vom Verein organisierten Wettkampf- oder Trainingsbetrieb teil.
- 3) Alle anderen Mitglieder gelten als **aktive Mitglieder**.

**§ 2 - Aufnahmegebühr**

Die Aufnahmegebühr für neu in den Verein aufzunehmende Mitglieder, für die ein Spielerpass beim HVS beantragt wird, beträgt 15,00 EUR.

**§ 3 - Beitragsermäßigungen**

- 1) Aktive Mitglieder, die
  - A) eine Mannschaft als Übungsleiter, Trainer oder Mannschaftenverantwortlicher betreuen,
  - B) lediglich am Trainings- nicht jedoch am Wettkampfbetrieb teilnehmen,
  - C) eine Berufsausbildung oder ein Studium absolvieren,
  - D) Mitglieder des Vorstandes sind,
  - E) Mitglieder des erweiterten Vorstandes sind,zahlen einen um die Hälfte ermäßigten Mitgliedsbeitrag. Nachweise sind durch die betroffenen Mitglieder zu erbringen.
- 2) Für Kinder, Jugendliche und aktive Mitglieder, welche selbst bzw. deren zahlungspflichtige Eltern nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, verringert sich der Mitgliedsbeitrag um ein Drittel. Die Nachweispflicht obliegt dem Mitglied.

**§ 4 - Beitragszeitraum, Fälligkeit**

- 1) Der Beitragszeitraum orientiert sich an den Spielzeiten des Punktspielbetriebes und dauert jeweils vom 1. Juli bis zum 30. Juni des Folgejahres.
- 2) Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils am 30. September zur Zahlung fällig. Der Mitgliedsbeitrag wird grundsätzlich auf Grundlage zu erteilender SEPA-Lastschriftmandate abgebucht.

**§ 5 - Höhe des Beitrages**

- 1) Mitgliedsbeitrag im Beitragszeitraum 07/2018 bis 06/2019

|    |                        | <b>Beitrag<br/>pro Monat</b> | <b>Beitrag pro<br/>Beitragszeitraum</b> |
|----|------------------------|------------------------------|---|
| A) | Kinder und Jugendliche | 4,00 EUR                     | 48,00 EUR                               |
| B) | Fördermitglieder       | 3,00 EUR                     | 36,00 EUR                               |
| C) | aktive Mitglieder      | 11,00 EUR                    | 132,00 EUR                              |

2) Mitgliedsbeitrag in den Beitragszeiträumen ab 07/2019

|    |                        | Beitrag<br>pro Monat | Beitrag pro<br>Beitragszeitraum |
|----|------------------------|----------------------|---------------------------------|
| A) | Kinder und Jugendliche | 5,00 EUR             | 60,00 EUR                       |
| B) | Fördermitglieder       | 3,00 EUR             | 36,00 EUR                       |
| C) | aktive Mitglieder      | 12,00 EUR            | 144,00 EUR                      |

**§ 6 - Einsätze zur Absicherung des Wettkampf- und Trainingsbetriebes**


- 1) Gemäß § 5 Absatz 3 der Vereinssatzung sind durch die Mitglieder der Abteilung Handball pro Beitragszeitraum fünf Einsätze zur Absicherung des Wettkampf- und Trainingsbetriebes zu leisten.
- 2) Zur Leistung von Einsätzen sind nicht verpflichtet
  - A) Mitglieder, die zu Beginn des Beitragszeitraumes das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
  - B) Mitglieder, die zu Beginn des Beitragszeitraumes das 65. Lebensjahr vollendet haben
  - C) Ehrenmitglieder
  - D) schwerbehinderte Mitglieder oder Gleichgestellte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 %
  - E) Mitglieder, die als Übungsleiter oder Mannschaftsverantwortliche im Verein tätig sind
  - F) Mitglieder des Vorstands und des erweiterten Vorstands
  - G) Mitglieder, die ehrenamtlich in Wahlfunktionen in der Spielkreis- oder Spielbezirksleitung oder Verbandsebene tätig sind

Der Vorstand kann mit mehrheitlichem Beschluss weitere Mitglieder ganz oder teilweise von der Verpflichtung zur Leistung der Einsätze befreien.

- 3) Folgende Tätigkeiten / Leistungen werden berücksichtigt:
  - A) Einsätze als Zeitnehmer oder Sekretär
  - B) Einsätze als Schiedsrichter
  - C) Einsätze als Ordner bei Spielen der 1. Männermannschaft
  - D) Wein- bzw. Glühweinverkauf
  - E) Organisation und Auf- / Abbau des Wein- bzw. Glühweinstandes
  - F) Unterstützung des Trainingsbetriebes (Aushilfe / Unterstützung)
  - G) Tätigkeiten anlässlich der vom Verein organisierten Veranstaltungen / Turniere
  - H) Fahrten zu Auswärtsspielen der Jugendmannschaften
  - I) Kassierer
  - J) Hallensprecher, bei Spielen der 1. Männermannschaft
  - K) Wischer, wenn notwendig

Der Vorstand kann mit mehrheitlichem Beschluss weitere Tätigkeiten als berücksichtigungsfähige Einsätze anerkennen.

- 4) Die Nachweisführung erfolgt mittels vom Verein zur Verfügung gestellter Vordrucke, auf denen Übungsleiter, Mannschaftsverantwortliche, Mitglieder des Vorstandes oder des erweiterten Vorstandes die Einsätze bestätigen, bzw. anderer geeigneter Nachweise. Der Vorstand kann mit Beschluss weitere Personen als zeichnungsberechtigt ernennen.
- 5) Geleistete Einsätze sind nicht auf andere Mitglieder übertragbar.
- 6) Werden weniger als fünf Einsätze pro Beitragszeitraum geleistet, ist die Fehlmenge mit einem Betrag von jeweils 10,00 EUR zur Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages des folgenden Beitragszeitraumes abzugelten.

  
Tobias Liebschner  
Vorstandsmitglied

